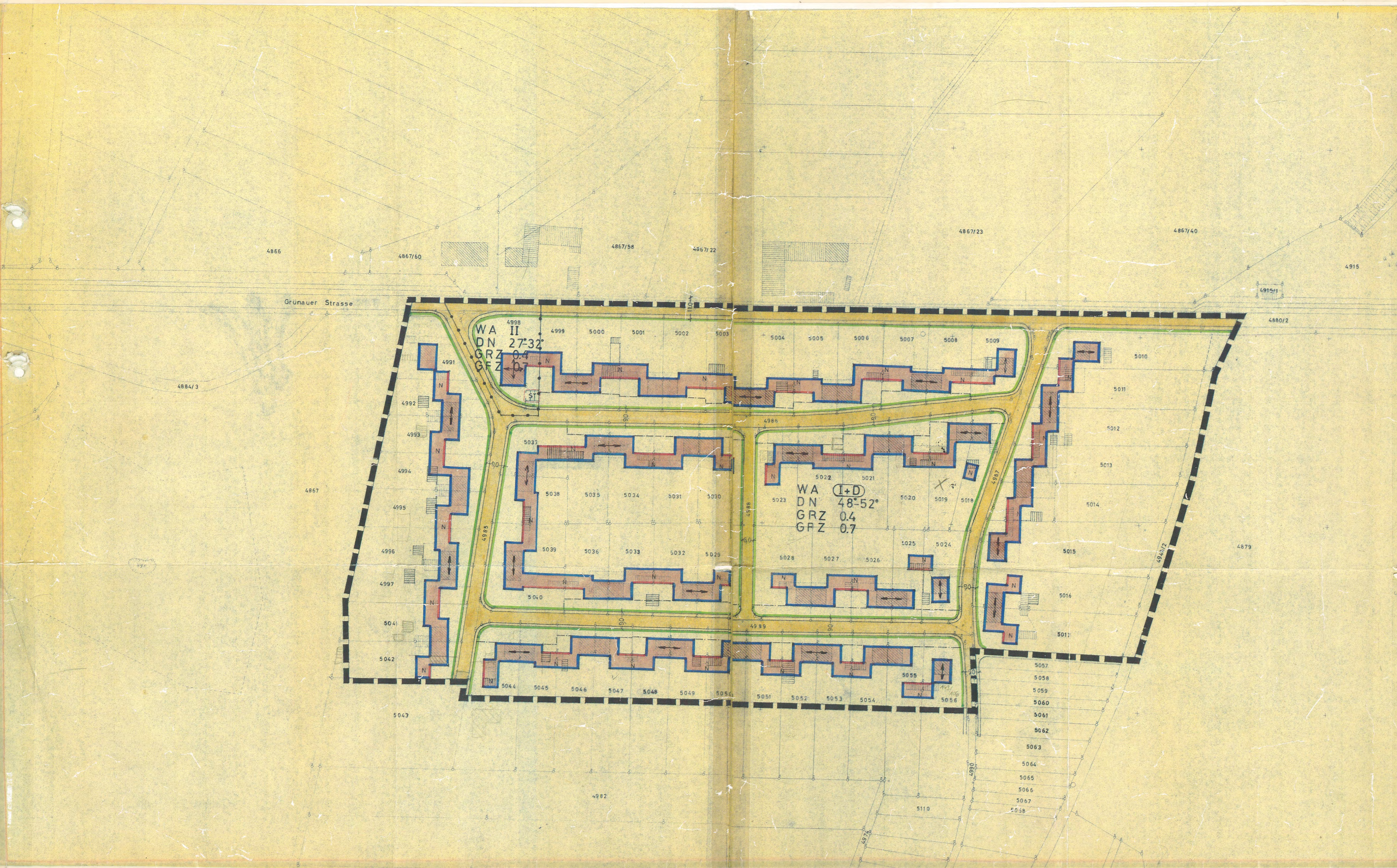


1-44

"Herrenwörth"



STADT NEUBURG A. D. DONAU

BEBAUUNGSPLAN: HERRENWÖRTH

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNV)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)

(I+D) Erdgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss (zwingend)

GRZ 0.4 Grundflächenzahl

GFZ 0.7 Geschosflächenzahl

BAULINIEN UND BAUGRENZEN

- Baulinie
- Baugrenze

VERKEHRSPFLÄCHEN

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Strassenverkehrsfläche
- Verkehrsfächenbegrenzungslinie
- Strassenbegrenzungslinie

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- ST Stellplätze
- Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung hinsichtlich der Art und des Maßes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- DN 48°52' Dachneigung
- Firstrichtung
- N Nebengebäude nur eingeschossig zulässig
- Einfriedung an den Erschließungsstraßen Fl.Nr. 4986 und 4989

- Flächen für Stellplätze
- HINWEISE
- Überbaubare Fläche im Allgemeinen Wohngebiet
- Vorhandenes Wohnhaus
- Vorhandenes Nebengebäude
- Vorhandene Grundstücksgrenze
- Vorschlag für neue Grundstücksgrenze

MASSTAB: 1 : 1000 Der Bebauungsplan ist genordet.

Neuburg a.d.Donau, den 2.5.1967 Der Planfertiger: *A. Blum*

Die Stadt hat mit Beschluss vom ...11.3.1968... diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG aufgestellt.

Neuburg a.d.Donau, den ...14.4.1968...

[Signature]
Oberbürgermeister

gemäß § 11 BBauG Die Regierung von Schwaben hat diesen Bebauungsplan mit EntschlieÙung vom ...29.Mai 1968 Nr. XX 1960/67... genehmigt.

Augsburg, den ...29.Mai 1968...
Neuburg a.d.Donau, den ...29.Mai 1968...
Regierung von Schwaben
[Signature]
(Zinsh.)
Oberregierungsbaudirektor
Oberbürgermeister



Der Bebauungsplan wird mit dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, das ist am ...21.6.1968... rechtsverbindlich.

Neuburg a.d.Donau, den ...24.6.1968...

[Signature]
Oberbürgermeister